

Inhalt

Vorwort	7
A Einleitung	9
1. Abgrenzung des Untersuchungsgegenstandes	11
2. Fragestellung, Methode und Quellenlage	12
3. Ausgangssituation und Forschungsstand	14
3.1 Siegerland	14
3.2 Wittgenstein	20
B Kirchen- und kulturhistorischer Kontext	27
1. Soziale Disziplinierung	27
1.1 Gute Policey und Kirchenzucht	27
1.2 Die Konfessionalisierung in Nassau-Siegen	31
1.2.1 Erste und Zweite Reformation in Nassau-Siegen	32
1.2.2 Breiten- und Elitenbildung	36
2. Institutionen der Konfessionalisierung	37
2.1 Die Presbyterien	38
2.2 Das Unterkonsistorium in Siegen	39
2.3 Das Oberkonsistorium in Dillenburg	40
2.4 Die Predigerkonvente	40
2.5 Visitationen	41
C Freudenberg (1758–1762)	43
1. Quellenlage	43
2. Separation von der Kirchengemeinde – eine Chronologie	45
3. Die Konfliktfelder	57
3.1 Fernbleiben von Gottesdienst und Abendmahl	57
3.2 Bildung von Konventikeln	58
3.3 Lesen gefährlicher Schriften	60
3.4 Zur Rolle des Pfarrers Matthias Vollpracht	61

D	Weidenau (1764–1772)	65
1.	Quellenlage	67
2.	Druck des separatistischen Glaubensbekenntnisses	68
3.	Verweigerung der Kindertaufe	76
4.	Separatistische Netzwerke	82
5.	Die Konfliktfelder	87
5.1	Zensur	87
5.2	Tauf- und Abendmahlsverweigerung	89
5.3	Arbeit und Berufsausübung	91
E	Hilchenbach (1748–1772)	93
1.	Exkurs: Jung-Stilling	94
2.	Quellenlage	95
3.	Schlaglichter auf separatistische Phänomene	96
4.	Ein Bericht von ekstatischen und exorzistischen Ereignissen	100
5.	Die Konfliktfelder	107
5.1	Separatismus als Dauererscheinung	107
5.2	Ekstase, Teufelsaustreibung, Chiliasmus	110
F	Fazit	113
G	Anhang	123
1.	Quellentexte	123
1.1	Weidenauer Glaubensbekenntnis [1765]	123
1.2	Lehre der heutigen Pietisten, [Ferndorf 1768]	132
2.	Verzeichnis in den Quellen erwähnter ‚Separatisten‘	135
	Abkürzungsverzeichnis	140
	Quellen- und Literaturverzeichnis	141
	Ortsregister	155
	Personenregister	157

Vorwort

Im Fokus der vorliegenden kirchengeschichtlichen Untersuchung stehen laientheologische Diskurse und daraus resultierende Praxen im Siegerland in der Mitte des 18. Jahrhunderts, die aus kirchlicher und obrigkeitlicher Perspektive zeitgenössisch pejorativ als ‚Separatismus‘ bezeichnet und beschrieben wurden. In historischen Forschungen zum neuzeitlichen Siegerland wurden diese Formen theologischer Selbstermächtigung von Laiinnen und Laien bislang tendenziell marginalisiert, was jedoch weder der Popularität des Phänomens noch den daraus resultierenden Impulsen gerecht wird.

Die auf meiner Masterarbeit aus dem Jahr 2013 basierende Studie ist im Kontext des Siegener Sonderforschungsbereichs „Transformation des Populären“ entstanden und fokussiert aufgrund dessen Ereignisse, die als Aushandlungsprozesse um religiöse Deutungshoheiten zwischen religiöser high und low culture im protestantischen Raum verstanden werden können. Anhand dreier Kirchspiele im südwestfälischen Siegerland wird aktenbasiert und exemplarisch untersucht, wie sich das im Laufe des 18. Jahrhunderts zunehmend selbst ermündigende Populäre in Gestalt selbstbewusster reformierter Gemeindeglieder aus dem Arbeiter- und Handwerkermilieu die traditionell selbstverständlich akzeptierte kirchliche Autorität in Theorie und Praxis hinterfragte und wie die religiösen Eliten in Gestalt von Landeskirche und Obrigkeit darauf reagierten.

Dabei geht es zum einen um eine differenzierte Analyse des Aktenbefundes hinsichtlich der gegen diese Laiinnen und Laien erhobenen Vorwürfe. Diese beinhalteten typischerweise das Fernbleiben von Gottesdienst und Abendmahl, Taufverweigerung und Konventikelbildung sowie die Lektüre verbotener Schriften, in einem Fall aber auch den Druck einer Publikation unter Umgehung der Zensur. Ebenso lieferten die Akten Hinweise auf sich über Jahrzehnte etablierende Netzwerke religiöser Nonkonformistinnen und Nonkonformisten

im Siegerland. Zum anderen geht es um eine differenzierte Betrachtung der lediglich prima vista als Einheit agierenden Eliten. Denn obwohl im Anliegen um die Wahrung der öffentlichen Ordnung und der Befriedung der innergemeindlichen Konflikte geeint, waren die Strategien der Pfarrer und Presbyterien vor Ort, des Siegener (Unter-)Konsistoriums und des Dillenburger (Ober-)Konsistoriums als von Wilhelm IV. eingerichteter Zentralbehörde zur Verwaltung seiner Erblände im Umgang mit den ‚Separatisten‘ bei Lichte besehen doch ganz unterschiedlicher Art.

Ich danke Veronika Albrecht-Birkner für die Begleitung und Unterstützung bei der Vorbereitung des Manuskripts. Ebenso danke ich ihr sowie Georg Plasger für die Aufnahme der Studie in die Reihe Siegener Beiträge zur Reformierten Theologie und Pietismusforschung.

A Einleitung

„Es ist bekanntlich, und Wir haben auch besonders aus dem letzten Protocollo Conventus Ministerii Ecclesiastici vom 26. April nup[er] verstanden, daß in hiesigem Land eine starke Schwärmerey entstanden, und die Sache ziemlich bedenklich seyn, und diese Irrung um sich greiffen solle p[er]ge[re].“¹

Die hier zitierte Passage eröffnet die Verordnung des fürstlichen evangelisch-reformierten Unterkonsistoriums zu Nassau-Siegen „wegen der im Lande entstandenen Schwärmerei an die Pastoren“ im Territorium vom 17. Mai 1740. Der Freudenberger Pastor Johann Eberhard Goebel² fasste die Intention des dreiseitigen Schreibens mit einer Notiz auf dessen Rückseite am 17. Mai 1740 knapp zusammen: „Will vom Presbyterio acht gegeben haben auff die im Landt sich eräu-gende Schwärmerey.“³ In der Verordnung hieß es, dass

„unter dem Nahmen der Übung der Gottseligkeit von ein oder anderen irrigen umher vagirenden Menschen offtmahls einfältige, angefochtene, schwachsinnige, zu Gemühts-Kranckheiten inclinierende, oder ohnwißende, theils ohnschuldige, theils boßhaffte Gemühter auf allerley Weiße in Irrung, Verführung, Unglück und mancherley Laster gezogen, und gestürztet werden können. Dergestaltten daß mit Abgang einer ordentlichen Erkenntnuß, und weesentlichen Christenthums, nicht nur die Erhaltung des christlichen

-
- 1 Verordnung des Unterkonsistoriums in Siegen wegen der im Lande entstandenen Schwärmerei an die Pastoren in Nassau-Siegen, Siegen, 17.5.1740 (PfA Freudenberg, D I).
 - 2 Zu Johannes Eberhard Goebel (1692–1761) vgl. Bauks, Pfarrer, Eintrag Nr. 1990; Murken, Gemeinden, Eintrag 621.
 - 3 Handschriftlicher Vermerk von Pfarrer Johannes Eberhard Goebel auf der Verordnung des Siegener Konsistoriums vom 17.5.1740 wegen der Schwärmerei (PfA Freudenberg, D I).

*Hausstandes, sondern auch des Kirchen- und Gemeinen Weesens unseelig gestöhret, und die ohnumgänglich nöthige Ordnungen im Geist= und Weltlichen umgestoßen, und großer Verfall und Elend eingeführet werden.*⁴

Es finden sich im weiteren Verlauf des Schreibens keine Angaben dazu, welcher Art die aufgezählten ‚Laster‘ und ‚Irrungen‘ waren. Offensichtlich wurde dies als bekannt vorausgesetzt und die Sorgen des Konsistoriums konzentrierten sich, zumindest dem Anschein nach, auf die Folgen für Einzelne, die christliche Gemeinde und das Gemeinwesen. Die Pfarrer wurden angewiesen, *„bey denen Hausvisitationen so wohl von dem Zustand eürer Zuhörer, alß auch von denen in jedem Hauß befindlichen Büchern, welche die Schwache nicht prüfen können, genauer Kundschaft einzunehmen“*.⁵ Weiterhin sollten sie das Konsistorium darüber informieren, *„fallß in ein oder anderem Hauße sich verdächtige Versammlungen äusseren, oder dergleichen Personen aufhalten sollten“*.⁶

Neben der Überprüfung der Buchbestände in den Haushalten der Gemeinden – wobei die Art der Bücher, denen die Pfarrer ihre Aufmerksamkeit widmen sollten, nicht näher spezifiziert wurde – sind es besonders die *„verdächtige[n] Versammlungen“*, die einen ersten Hinweis darauf liefern, was für eine Strömung den Unmut und die Besorgnis des Siegener Unterkonsistoriums auf sich gezogen hatte. Es ging vor allem um der Erbauung dienende religiöse Treffen im kleinen, aber keinesfalls familiären Kreis, oft Konventikel genannt, wie sie seit dem 17. Jahrhundert mit dem Pietismus in Verbindung gebracht wurden. Diese fanden zumeist in Privathaushalten statt und wurden von Personen besucht, die eine Ergänzung oder aber eine Alternative zur Amtskirche suchten, da sie mit dieser, aus individuell verschieden gelagerten Gründen, unzufrieden waren. Die Teilnahme an den Konventikeln implizierte nicht zwingend eine Absonderung von der Gemeinde, doch war sie dazu geeignet, eine gewisse Distanz zur Amtskirche zu schaffen, die dann zur Separation, also zur Nichtteilnahme am Gottesdienst und den Sakramenten, führen konnte.⁷

4 Ebd.

5 Ebd.

6 Ebd.

7 Vgl. Albrecht-Birkner, *Gemeinschafts- und Sozialformen*.

1. **Abgrenzung des Untersuchungsgegenstandes**

‚Separatismus‘, ‚radikaler Pietismus‘ oder der Begriff der ‚Schwärmerei‘ wurden und werden oftmals synonym verwendet.⁸ Die Ausdrucksformen dieser religiösen Phänomene sind dabei ebenso vielfältig wie die Versuche der kirchengeschichtlichen Wissenschaft, diese zu definieren, voneinander abzugrenzen und zu ordnen, wobei zu beachten ist, dass es sich teils um Übernahmen bereits zeitgenössisch entstandener pejorativer Begriffe in die Historiografie handelt.⁹ Aufgrund des Umfangs und der Komplexität dieser Theorien verzichtet die vorliegende Arbeit auf deren differenzierte Darstellung wie auch auf eigene Versuche derartiger Kategorisierungen.

Als Suchparameter für das hier interessierende Phänomen gelten folgende Faktoren: Die Bildung von Konventikeln bzw. das Besuchen privater erbaulicher Versammlungen in Verbindung mit der Verweigerung des Kirchganges und der Teilnahme am Abendmahl. Diese werden in den Quellen aus der Perspektive von Pfarrern und Gemeindegliedern ebenso wie aus der Perspektive des Konsistoriums in Gestalt des Sammels von schriftlichen und mündlichen Aussagen über separatistische Tendenzen greifbar. Diese jeweiligen Perspektiven sind bei der Interpretation der Quellen zu beachten.

Den geografischen Rahmen der Untersuchung bildet das Gebiet des Fürstentums Nassau-Siegen in den Grenzen von 1750. Neben der Bezeichnung Nassau-Siegen wird synonym der Ausdruck Siegerland verwendet. Im Hintergrund steht dabei die Geschichte komplexer Herrschaftsverhältnisse. Nassau-Siegen bildete ab 1328 mit der Grafschaft Nassau-Dillenburg eine Einheit und wurde von den Grafen von Nassau-Dillenburg verwaltet. Jene zeichneten daher verantwortlich für alle Entscheidungen in der ersten Phase der Konfessionalisierung. Da im Jahre 1606 die Grafschaft Nassau-Siegen wieder von Nassau-Dillenburg abgetrennt und 1652 unter Johann Moritz von Nassau-Siegen (1604–1679) zum

8 Vgl. Schneider, Pietismus 1, 393.

9 Der Terminus „Schwärmer“ wurde bereits im 16. Jahrhundert von Luther geprägt (vgl. Hahn-Bruckart, Propheten) und war insofern keine Erfindung im Blick auf Phänomene des späten 17. sowie des 18. Jahrhunderts, wie das für die Begriffe „Separatismus“ und „Pietismus“ zutrifft. Vgl. Albrecht-Birkner, Reformation; Brecht, Pietismus; Schneider, Pietismus 1, 394.

Fürstentum erhoben wurde, agierten ab diesem Zeitraum erneut Grafen bzw. später Fürsten von Nassau-Siegen. 1734, nach dem Aussterben des letzten Erben dieser Linie, fiel das Kleinstterritorium an die Fürsten von Nassau-Oranien, die ab diesem Zeitpunkt über Nassau-Dietz, Nassau-Dillenburg, Nassau-Hadamar und Nassau-Siegen herrschten. Wilhelm IV. von Nassau-Dietz war in Personalunion Prinz von Oranien und residierte als Generalstatthalter der Niederlande in Den Haag. Dessen Enkel weigerte sich 1806, dem Rheinbund beizutreten, und wurde aufgrund dessen von Napoleon entmachteter. Das Siegerland wurde dem Großherzogtum Berg zugeschlagen und gehörte ab 1815 schließlich zu Preußen.¹⁰

2. Fragestellung, Methode und Quellenlage

Im Zentrum der Untersuchung stehen die Unterschiede in der Wahrnehmung und der Wertung separatistischer Phänomene in den reformierten Gemeinden in Nassau-Siegen im Zeitraum von 1748 bis 1772. Dabei soll gefragt werden: Inwiefern unterscheiden sich die Eindrücke der Pfarrer und des Siegener Unterkonsistoriums, die im mehr oder weniger direkten und alltäglichen Kontakt mit den Separatisten standen, von denen des Dillenburger Oberkonsistoriums, dessen Perspektive vornehmlich eine distanzierte bleiben musste? Für wie prekär wurden die Separationen von den unterschiedlichen Stellen eingeschätzt und wie lassen sich die diesbezüglichen Unterschiede erklären? Weiterhin werden die getroffenen Maßnahmen gegen die Separatisten beleuchtet und untersucht, inwieweit diese die Art und Ausprägung des Siegerländer Separatismus wiederum beeinflusst haben könnten. Dabei ist es ein Anliegen der Arbeit, dem Siegerländer Separatismus ein Gesicht zu geben, ihn jenseits einer bloßen historiografischen Einordnung als religiöses Randphänomen der Frühen Neuzeit im Siegerland mit konkreten Personen und Ereignissen zu verbinden und somit – in Ansätzen – fassbar zu machen.

Die Arbeit basiert auf einer Vielzahl handschriftlicher Quellen. Überwiegend handelt es sich dabei um Protokolle kirchlicher und obrigkeitlicher Be-

¹⁰ Roth, Siegerland, XXI.

hörden, ergänzt durch Korrespondenzen von Pfarrern und einigen Privatpersonen. Die handschriftlichen Quellen wurden buchstabengetreu übernommen. Abkürzungen in Zitaten werden in eckigen Klammern, Kontrakturen und Ligaturen stillschweigend und flektiert aufgelöst. Die Zeichensetzung wurde nur dort behutsam verändert, wo dies der besseren Lesbarkeit und dem leichteren Verständnis dienlich ist.

Mit dem Fokus auf dem Umgang mit separatistischen Phänomenen berührt das Thema unmittelbar die Praxis der reformierten Kirchenzucht in der Mitte des 18. Jahrhunderts in Nassau-Siegen. Im zweiten Kapitel werden deshalb, mit einem Rückbezug auf die Konfessionalisierungsgeschichte Nassau-Siegens, zunächst die kirchlichen und obrigkeitlichen Kontrollorgane erläutert, deren Aufgabe in der Gewährleistung eines homogenen religiösen Territoriums bestand. Speziell werden hier die Synergien zwischen der reformierten Kirchenzucht und der weltlichen ‚guten Policey‘ thematisiert, die das Alltagsleben der Menschen im reformierten Teil des Siegerlandes nachhaltig bestimmten. Im anschließenden Hauptteil werden exemplarisch für die evangelisch-reformierten Kirchspiele des Siegerlandes die Orte Freudenberg, Siegen, Müsen und Hilchenbach untersucht. Da Müsen und Hilchenbach zur Verwaltungseinheit Amt Hilchenbach gehörten, werden diese Orte zusammengefasst behandelt, während die Ereignisse in Freudenberg und Siegen jeweils in einem eigenen Kapitel thematisiert werden. Den für die Untersuchung ausgewählten Kirchspielen ist gemeinsam, dass es dort im Untersuchungszeitraum zu Konflikten mit separatistischer Beteiligung kam, die quellenmäßig besonders gut dokumentiert und insofern dazu geeignet sind, die zeitgenössische Wahrnehmung separatistischer Entwicklungen nachzuzeichnen. Den ortsgebundenen Kapiteln folgt jeweils eine knappe systematisierende Analyse der Konfliktfelder sowie der Besonderheiten hinsichtlich des dort vorgefundenen Separatismus.

3. Ausgangssituation und Forschungsstand

3.1 Siegerland

Bereits die stadtgeschichtlichen Forschungen zum Siegerland des 19. Jahrhunderts berichteten über separatistische Aktivitäten seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert, wenn auch zunächst eher vage. Ein erstes Vorkommnis mit angeblich separatistischem Hintergrund ist mit dem Namen Johann Ebert Schutte aus Müßenershütten verbunden. Schutte rückte in den Fokus der Obrigkeit, da er sich – so die Auskunft in den Quellen – „in der in anno 1692 et 93 hin und wieder entstandener pietisterey vertieft“. ¹¹ Zusätzlich wurden ihm Lästereien gegen die katholische Kirche vorgeworfen. ¹² Im Jahre 1700 musste Johannes Seelbach seine Separation von der Kirchengemeinde vor dem reformierten Konsistorium in Siegen begründen ¹³ und wird daher von Ulrich Weiß als „namentlich bekannter pietistischer Erstling und Kristallisationspunkt einer philadelphischen Gesellschaft“ ¹⁴ in Nassau-Siegen bezeichnet.

Eindeutig separatistischer Prägung und besser dokumentiert sind die Ereignisse um Johann Henrich Reitz (1655–1720), dem von 1703 bis 1704 die Leitung der Siegener Lateinschule oblag. ¹⁵ Reitz war bekannt mit Philipp Jacob Spener (1635–1705) und hatte auch an dessen *Collegia Pietatis* ¹⁶

11 Zitiert nach Achenbach, Geschichte, Bd. 2, 756, Anm. 2.

12 Zu dem Vorwurf der „Pietisterey“ gegenüber Johann Ebert Schutte vgl. Weiß, „INVENTARIUM“, 113–122.

13 Ebd., 113 f.

14 Ebd., 113. Die Philadelphier betonten den Einheitsgedanken unter den Gläubigen und wirkten somit überkonfessionell. Die Anhänger der lose organisierten philadelphischen Sozietäten pflegten die Ideale der brüderlichen Liebesgemeinschaft (Philadelphia) und die einer individuell-mystischen Beziehung zu Christus. In der von ihnen konstatierten Naherwartung des Tausendjährigen Reichs sahen sie sich als die „allein dem Herrn treue Gemeinde“ (Wallmann, Pietismus, 170). Zu den philadelphischen Gesellschaften vgl. Meier, Philadelphier; Schrader, Eingrenzungen; ders., Zores.

15 Vgl. Schneider, Pietismus 1, 407.

16 Die von Spener eingeführten *Collegia Pietatis*, auch als Konventikel bezeichnet, gelten als

in Frankfurt teilgenommen.¹⁷ Er war wie Seelbach Sympathisant und Förderer des philadelphischen Gedankens. Aufgrund seines Kontaktes zum radikalen Kirchenkritiker Balthasar Christoph Klopfer (1659–1703)¹⁸ wurde er 1697 seines Amtes als Hofprediger der Grafschaft Solms-Braunfels enthoben und inhaftiert.¹⁹ Diese und weitere Details aus Reitz' Vita²⁰ hätten dem Siegener Konsistorium, als es diesem die Leitung der Lateinschule im November 1702 übertrug, bekannt sein müssen.²¹ Es liegt daher nahe, dass die Berufung von Reitz auf Betreiben von Ernestine Charlotte Fürstin zu Nassau-Siegen (1662–1732) geschah, die wohl selbst zum Separatismus neigte, zumindest war sie durch Hochmann von Hohenau²² „*sehr gerührt worden*“, wie Hochmann selbst berichtete.²³ Alles spricht dafür – und mag bei Kenntnis seiner Vergangenheit auch wenig verwundern –, dass Reitz private christliche Versammlungen in Siegen initiierte, die dem Sohn von Fürstin Ernestine Charlotte, Fürst Friedrich Wilhelm I. Adolf (1680–1722), ein Dorn im Auge waren. Nicht zuletzt aufgrund der Einführung von Konventikeln, aber auch wegen des mehrmaligen Versäumens des öffentlichen Gottesdienstes und des Abendmahls, wurde Reitz dann auch, nach nur knapp zwei Jahren Tätigkeit,

ein Hauptmerkmal des Pietismus. Zwar waren diese von Spener lediglich als Ergänzung zum Gottesdienst gedacht, jedoch lag in diesen privaten Treffen die Wurzel für den Separatismus, bei dem die privaten Versammlungen anstelle des Gottesdienstes aufgesucht wurden. Vgl. Albrecht-Birkner, *Anthologie*, 35–38.

17 Vgl. Schneider, *Pietismus* 1, 406.

18 Klopfer verstand es offensichtlich, die in seinem Umfeld befindlichen Separatisten dahingehend zu beeinflussen, dass sie sich radikalisierten und/oder offensiv mit ihren Ansichten an die Öffentlichkeit gingen. Er bezeichnete die Kirche als ‚Hure‘ und die Kirchgänger als ‚Götzendienenr‘ und stritt für die Abschaffung des Predigeramts. Vgl. Kronenberg, *Toleranz*, 278.

19 Vgl. Schneider, *Pietismus* 1, 407.

20 Eine Übersicht über die von Reitz vertretene Theologie in Verbindung mit einem knappen Lebenslauf findet sich bei Kronenberg, *Toleranz*, 288–294.

21 Vgl. Weiß, [...] uff solche pietist[en], 47.

22 Zu Ernst Christoph Hochmann von Hohenau (1670–1721) vgl. Renkewitz, Hochmann.

23 Ausführlich zu den Vorgängen um Johann Henrich Reitz in seiner Siegener Zeit mit Verweisen auf die Verbindungen der Fürstin Ernestine Charlotte zum radikalpietistischen Milieu vgl. Weiß, *Episode*, 37–91.

aus seinem Amt als Leiter der Siegener Lateinschule entlassen.²⁴ „Der Fürst“, so Weiß, „hoffte, mit dem Verschwinden von Reitz auch den Pietismus auszutilgen.“²⁵

Ob der Fürst sein Ziel erreichte, ist schwer zu beurteilen. Der Erfolg könnte aber allenfalls von kurzer Dauer gewesen sein. Einen Hinweis diesbezüglich liefert die Hofordnung vom 16. Juni 1706. Sie widmet der „Pietistischen Secte“ gleich den ersten Absatz und mahnt, sich dieser „gänßlich zu entschlagen“.²⁶ Auch die am 15. Juli 1716 erneuerte Fürstlich Nassau-Siegenische Kirchenordnung kommt nicht um den Hinweis, dass „keine besondere verdächtige Conventiculae zugelassen seyn“²⁷, herum. Diese Erwähnungen in den normativen Quellen lassen die Schlussfolgerung zu, dass das Problem weiterhin, und in eher steigendem Maße, existent gewesen sein muss.

Auch anhand der handschriftlichen Protokolle der Siegener Predigerkonvente sowie der Erlasse des Dillenburger Oberkonsistoriums lassen sich separatistische Tendenzen für Siegen-Nassau von 1740 bis in die späten 1770er Jahre hinein kontinuierlich nachweisen. Johannes Burkardt zieht die Protokolle der Predigerkonvente in seiner 2018 erschienenen und damit aktuellsten Untersuchung zum Separatismus im Siegerland als Hauptquelle heran, da „sie den offiziellen, abgestimmten Konsens der Pfarrer der Siegener Klasse in herausgehobenen Fragen vermitteln“.²⁸ Besonders jene der Predigerkonvente fallen dabei zumeist unspezifisch aus und folgen oftmals demselben Muster, wie ein Beispiel vom August 1768 zeigt:

„Kame vor, daß die Zahl derer jenigen welche sich von unserer Kirchen absondern, und als Verächter des öffentlichen Gottesdienstes erwiesen mehr zu als abgenommen und daß dieselben, obwohlen der Weg der Güte, Liebe und Sanftmuth mit ihnen eingeschlagen

24 Ebd., 64–72. Für Details zum Konflikt um Johann Henrich Reitz vgl. Archiv der Ev. Kirchengemeinde Siegen, Akte 25, C 2 Fasz. 2.

25 Weiß, Episode, 71.

26 Fürst Friedrich Wilhelm Adolphe zu Siegen Hof-Ordnung, 16.6.1706, in: CORPUS CONSTITUTIONUM NASSOVICARUM, Bd. 3, 12f.

27 Ebd., 13.

28 Burkardt, Weg, 657.

*worden, dennoch halsstarrig geblieben. Da nun die Anzeige hiervon gehörigen orts von Zeit zu Zeit geschehen so lebet man auch der Hoffnung, die ernstliche Abndung werde erfolgen.*²⁹

Die jährlichen Wiederholungen der Klagen über die Ausbreitung des Separatismus und das Versagen der vom Oberkonsistorium verordneten Maßnahmen, diesen zu unterbinden, wie auch die immer wieder vorgetragene Forderung nach neuen Konzepten zur Eindämmung des Separatismus erwecken zwar den Eindruck einer gewissen Lästigkeit des Phänomens an sich, doch lassen sie kaum Rückschlüsse auf dessen konkrete Akteurinnen und Akteure sowie deren Denk- und Handlungsweisen zu. In der Forschung ist die Möglichkeit einer Auswertung der Protokolle wie auch anderer Quellen zum Separatismus im Siegerland aufgrund der fehlenden quantitativen Angaben nicht nur problematisiert, sondern der Siegerländer Separatismus vor diesem Hintergrund teils zugleich zu einem marginalen Phänomen erklärt worden.³⁰ Letzteres liegt auch daran, dass schriftliche Selbstzeugnisse wie Korrespondenzen, Tagebücher, Autobiografien³¹ sowie erbauliche Druckerzeugnisse fehlen. So resümiert Bernd Plaum, dass *„der wissenschaftliche Ertrag zum ‚Pietismus‘ im Siegerland – im Gegensatz zu Wittgenstein –*

29 Protokoll des Siegener Predigerkonvents, Siegen, 18.8.1768 (LAV NRW W, E 404, II C 1, o. Pag.).

30 Vgl. hierzu u. a.: *„Wenn sich die Konsistorien oder Presbyterien über Schwärmer, Quäker ect. mokieren, besteht immer die Gefahr, daß in den Berichten das Stilmittel der Übertreibung erhalten musste. Praktisch nie werden konkrete Zahlen genannt.“* (Knieriem / Burkardt, Gesellschaft, 27). *„Über dieses Phänomen wissen wir damit de facto nicht mehr als das, was die Berichte der Konsistorien, also der kirchlichen Aufsichtsbehörden, und ein paar verstreute Presseartikel hergeben. Deren Mitteilungen beschränken sich jedoch im wesentlichen darauf, die Sorge über einen wachsenden ‚Separatismus‘ zu formulieren, ohne diesen genauer zu beschreiben und zu quantifizieren.“* (Degenhardt, Landschaften, 494). Zu dem Kommentar Degenhardts ist anzumerken, dass dieser zum einen die Konsistorien als kirchliche Aufsichtsbehörden bezeichnet, was sie de facto nicht waren. Siehe dazu die Kap. B 2.2 und 2.3. Folgt man dem entsprechenden Verweis Degenhardts auf Jacob Schmitt, findet sich dort die Formulierung *„Sorgen über einen wachsenden ‚Separatismus‘“* eben nicht unter Hinweis auf Schreiben der Konsistorien, sondern auf Formulierungen in den Konventsprotokollen (vgl. Schmitt, Gnade, 159f.).

31 Zu Kommunikation und Intention der Autobiografie am Beispiel des württembergischen Pietismus vgl. Gleixner, Pietismus; dies., Familie, 469–478.

[...] im umgekehrten Verhältnis zum Gerede über ihn und der ihm zugeschriebenen Bedeutung steht“.³² Der Siegener Historiker Wolfgang Degenhardt zieht die Schlussfolgerung, „daß der Pietismus des frühen 18. Jahrhunderts zunächst verebbte, ohne eine besonders prägende Kraft für die weitere konfessionelle Entwicklung des Siegerlandes zu haben“.³³ Darauf basierend konstatiert Degenhardt eine „in der pietistischen Tradition klaffende Lücke“, die die Jahre 1750 bis 1815 umfasst habe,³⁴ und spricht dem Siegerländer Pietismus des frühen 18. Jahrhunderts somit jegliche Kontinuität zur Erweckungsbewegung des 19. Jahrhunderts ab. Das Aufkommen und rasante Expandieren der Erweckungsbewegung im Siegerland zu Beginn des 19. Jahrhunderts schreibt Degenhardt ausschließlich den wirtschaftlichen Kontakten ins Bergische Land,³⁵ einem der Hauptzentren der Erweckung,³⁶ zu und erklärt dieselbe so zu einem reinen Importprodukt.

Die von Degenhardt attestierte vermeintliche ‚Lücke in der pietistischen Tradition‘ wurde durch die Forschungen von Ulrich Weiß teilweise geschlossen. Weiß belegte anhand der von Gerhard Schwinge 2002 veröffentlichten Edition der Briefe Jung-Stillings³⁷ ein pietistisches Milieu für Freudenberg um 1800 und verwies zugleich auf dessen Vernetzungen in die umliegenden Siegerländer Dörfer.³⁸ Er stellte zudem fest, dass mit dem Freudenberger Johann Christian Stahlschmidt (1740–1826) eine Verbindung zwischen den Freudenberger Separatisten der 1760er Jahre³⁹ und den Erweckten um 1800 bestehe. Beide Gruppierungen seien auch anhand des von ihnen verwendeten Vokabulars als Teil derselben Traditionslinie zu erkennen. Weiß resümiert: „Es hat sich herausgestellt, dass die Freudenberger Erweckung von 1822 einen wohl vorbereiteten Boden fand beziehungsweise aus ihm erwuchs.“⁴⁰ Die Klage, dass es keine Belege für eine ununterbrochene pietistische Tradition im Siegerland gäbe, sei weni-

32 Vgl. Plaum, Rezension, 225.

33 Degenhardt, Landschaften, 494.

34 Ebd.

35 Vgl. ebd., 495.

36 Vgl. Wallmann, Kirchengeschichte, 195.

37 Schwinge, Briefe.

38 Vgl. Weiß, Erweckung.

39 Vgl. Kap. C.

40 Weiß, Erweckung, 187.

ger auf fehlende Quellen als vielmehr auf fehlendes Wissen über diese zurückzuführen.⁴¹

Michael Knieriem und Johannes Burkardt konstatierten 2002 ein allgemeines Desiderat hinsichtlich der Erforschung der Siegerländer pietistischen Tradition: „*Es wird derjenige, der nach einer umfassenden, modernen Ansprüchen genügenden Darstellung über die Vergangenheit pietistischen Denkens und Lebens im Raum um die Stadt Siegen herum sucht, enttäuscht werden.*“⁴² Ein älterer Versuch existiert immerhin: Jacob Schmitt⁴³ veröffentlichte 1953 in erster Auflage eine Geschichte der Siegerländer Erweckungsbewegung aus der Binnenperspektive. Schmitts immanente Darstellung ist erstaunlich umfassend und detailliert, nennt jedoch über weite Strecken keine Quellen. Sie transportiert das Klischee der frommen und fleißigen Siegerländer und Siegerländerinnen. Gleichzeitig betont Schmitt die Wichtigkeit der Erweckungsbewegung inklusive ihrer Theologie und entwirft eine pietistische Tradition der Region, die vom Mittelalter bis in die Neuzeit reicht.⁴⁴

Das Transportieren und Pflegen von Idealen bzw. Stereotypen ist ein flächendeckendes Phänomen in der Heimatliteratur des Siegerlandes, auf die unter Berücksichtigung der entsprechenden quellenkritischen Überlegungen an einigen Stellen dieser Arbeit dennoch zurückgegriffen werden musste. Diese Art der Literatur entwickelte unter Zugrundelegung einiger weniger Referenztexte – Armin Flender spricht in diesem Zusammenhang von einem „*Zitierkartell*“⁴⁵ – ein sich nahezu verselbstständigendes und hartnäckig haltendes Narrativ von einer „*Siegerlandmentalität*“. Dabei ist es auffällig, dass die durchweg männlichen Autoren der Heimatliteratur dieses Narrativ auch inhaltlich ausschließlich männlich geprägt haben. Auch die der vorliegenden Untersuchung zugrunde liegenden Quellen geben nahezu ausschließlich männliche Wahrnehmungen wieder.

41 Ebd.

42 Knieriem / Burkardt, Gesellschaft, 11.

43 Jacob Schmitt war seit 1937 Präses des Vereins für Reisepredigt. Zudem war er Schriftleiter der Vereinszeitschrift „Der Evangelist aus dem Siegerland“. Vgl. Heydecke, Verein.

44 Zur Problematik von Schmitts Darstellung, insbesondere hinsichtlich deren Verwendung in der neueren wissenschaftlichen Literatur zum Pietismus, vgl. Flender, Rede, 188.

45 Ebd.

3.2 Wittgenstein

Der Separatismus in Nassau-Siegen stand gewissermaßen im Schatten des Wittgensteinischen. All jene Quellen und Artefakte, an denen es dem Siegerländer Separatismus mangelt, finden sich in Wittgenstein en masse. Dazu gehören Selbstzeugnisse, eine Druckerei samt den hier gesetzten erbaulichen Druckerzeugnissen, charismatische Persönlichkeiten und nicht zuletzt eine Theologie, die über die Landesgrenzen hinaus Einfluss auf Anhänger und Sympathisanten ausübte. Da auch in dieser Untersuchung immer wieder Verbindungen und Vergleiche zum Wittgensteinischen vorkommen, soll hier in Grundzügen auch der Wittgensteiner Separatismus dargestellt werden.

Die beiden Grafschaften Sayn-Wittgenstein-Berleburg (Regierungssitz Berleburg) und Sayn-Wittgenstein-Hohenstein (Regierungssitz Laasphe) grenzen nordöstlich an das Siegerland. Die an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert hier Regierenden, Gräfin Hedwig Sophie zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg,⁴⁶ ihr Sohn, der ab 1712 regierende Graf Casimir,⁴⁷ und Graf Henrich Albert zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein⁴⁸ praktizierten eine folgenreiche religiöse Toleranzpolitik, im Zuge derer sie verstärkt Minderheiten, die aufgrund ihres religiösen Bekenntnisses verfolgt wurden, zu einer Ansiedlung in ihren Gebieten ermunterten.⁴⁹ Diese religiöse Aufgeschlossenheit basierte zu großen Teilen auf der Sympathie der Fürsten mit dem Radikalpietismus, von dem sie, inklusive der grassierenden Vorstellung eines baldigen Anbruchs des Tausendjährigen Reiches, „stark ergriffen“⁵⁰ waren. Die großzügige Asylgewährung war zugleich ökonomischen Interessen geschuldet. So hatte die Grafschaft Wittgenstein, eine

46 Hedwig Sophie Gräfin zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, geb. Gräfin zur Lippe-Brake, (1669–1738) regierte Sayn-Wittgenstein-Berleburg als Vormund für ihren Sohn Casimir von 1694–1712. Zu Gräfin Hedwig Sophie und ihren Verbindungen zum Radikalpietismus vgl. Lückel, Adel, 48–53.

47 Casimir Graf zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg (1687–1741) regierte ab 1712 bis zu seinem Tod Sayn-Wittgenstein-Berleburg.

48 Graf Henrich Albert (auch Heinrich Albert und Henrich Albrecht) zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein (1658–1729) regierte von 1710 bis zu seinem Tod Sayn-Wittgenstein-Hohenstein.

49 Vgl. Lückel, Adel und Meier, Neutäufer, 144.

50 Temme, Leiblichkeit, 187.

durch raues Klima geprägte und somit für den Getreideanbau wenig günstige Region,⁵¹ im Dreißigjährigen Krieg etwa die Hälfte ihrer Einwohner verloren. Noch für 1675 muss für das Territorium Berleburg von lediglich 200 Bauern- und Bürgerfamilien in der Grafschaft und 80 Haushalten in der Residenz ausgegangen werden.⁵² Aus der Summe dieser ungünstigen Gegebenheiten resultierte die finanziell angespannte Situation in der Doppelgrafschaft, die die Landesherren trotz intensiver Werbung um Exulanten zunächst nicht spürbar verbessern konnten.⁵³ Um die Attraktivität der Region für die religiös Verfolgten zu steigern, gewährte Henrich Albrecht diesen mehrjährige Steuer- und Zinsbefreiungen, außerdem wies er den Neuankömmlingen Land zu.⁵⁴ Die Bodenzuteilungen reichten zwar für die Subsistenzwirtschaft auf den kargen Böden im Wittgensteiner Land nicht aus, jedoch war es für die neu Zugezogenen möglich, sich in der Köhler- oder Waldwirtschaft ein Zubrot zu verdienen.⁵⁵ Diese Kombination aus größtmöglicher religiöser Freiheit und Aussicht auf ein sicheres Auskommen erzielte schließlich Wirkung. Für den Ort Schwarzenau, der um 1700 nur aus wenigen Häusern und einem kleinen Anwesen bestand,⁵⁶ werden für das Jahr 1710 bereits dreihundert Separatisten angenommen, gleiches gilt für Berleburg.⁵⁷ Damit ist es wahrscheinlich, dass die Zahl der radikalen Pietisten die der alteingesessenen Einwohner überstieg.⁵⁸ Unter dem Schutz und

51 Zum bäuerlichen Wirtschaften in Wittgenstein vgl. Wied, Zeitalter, 254 f.

52 Schrader, Literaturproduktion, 178.

53 Graf Gustav Otto von Sayn-Wittgenstein-Hohenstein (1633–1700), der Vater Henrich Alberts, versuchte, das Fürstentum durch Falschmünzerei zu sanieren. Der Versuch schlug fehl, darf jedoch als Indiz für die verzweifelte finanzielle Situation im Territorium gelten. Vgl. Temme, Krise, 188. Schrader weist darauf hin, dass die Zuwendung der regierenden Familien zum Radikalpietismus ein Ergebnis ihrer – im Vergleich zu anderen Adelshäusern – doch ärmlichen Lebensart und Hofführung gewesen sei: *„Ihren Angehörigen war bei gänzlicher politischer Bedeutungslosigkeit zur Zeit des Hochabsolutismus höfischer Prunk fast völlig versagt. Zu ihrer Selbstbestätigung, ja überhaupt zu sinnstiftender Tätigkeit, stand ihnen kaum ein anderes Feld als das religiöser Profilierung offen.“* (Schrader, Literaturproduktion, 179).

54 Vgl. Meier, Neutäufer, 143.

55 Vgl. ebd.

56 Vgl. ebd., 154.

57 Vgl. Wallmann, Pietismus, 172.

58 Vgl. Schneider, Pietismus 2, 124.

durch die zuvor beschriebene Unterstützung der Landesherren gedieh in beiden Grafschaften Wittgensteins ein nuancenreicher, extravaganter, um nicht zu sagen schillernder Separatismus, der sich hier, begünstigt durch die geografische Abgeschiedenheit der Region, „*gewissermaßen unter Laborbedingungen*“⁵⁹ entwickeln konnte.⁶⁰ Dabei bildeten die Gedanken der philadelphischen Bewegung eine Klammer um die zahlreichen und höchst individuellen religiösen Überzeugungen, die in Wittgenstein vertreten waren.

Der Wittgensteiner Radikalpietismus speiste und formte sich zugleich aus der Erwartung des Tausendjährigen Reiches, die durch die anstehende Jahrhundertwende forciert wurde.⁶¹ Somit avancierten die Grafschaften zwischen Oktober 1699 und Ende April 1700⁶² zum Zentrum des Chiliasmus, dessen Anhänger die „*Neuordnung aller Verhältnisse*“⁶³ erhofften. Sie hielten enthusiastische Versammlungen ab, deren „*Teilnehmer oft so erregt waren, daß sie ihrer Sinne nicht mehr mächtig waren*“.⁶⁴ Zeitgenossen nennen als Schlüsselfiguren⁶⁵ den bereits erwähnten Mystiker Hochmann von Hohenau, Johann Heinrich Horche,⁶⁶ den Schweizer Samuel König,⁶⁷ dessen Freund Carl Anton Püti-

59 Vgl. Knieriem / Burkardt, Gesellschaft, 16.

60 Willi Temme betont den Zusammenhang zwischen den im Vergleich zu anderen Fürstenhöfen bescheidenen Verhältnissen der Wittgensteiner Landesherren und deren Hingezogenheit zum Pietismus. Die Tendenz zu dieser Art Frömmigkeit könne ihren Ursprung in den Bemühungen gehabt haben, einen Identitätsverlust auszugleichen, der durch die Enge und die Kargheit des Lebens an den verarmten Fürstenhäusern ausgelöst wurde. Vgl. Temme, Krise, 189.

61 Vgl. Schneider, Pietismus 1, 420.

62 Vgl. Renkewitz, Hochmann, 91.

63 Vgl. Schneider, Pietismus 1, 421.

64 Vgl. Renkewitz, Hochmann, 117.

65 Pfarrer Konrad Schlierbach (1658–1731) hinterließ im Kirchenbuch der an das Wittgensteiner Land angrenzenden Pfarrei Dodenu / Hessen einen undatierten Bericht über radikalpietistische Aktivitäten in der Nachbargemeinde. Vgl. hierzu Schneider, Bericht, S. 125–156.

66 Johann Heinrich Horche (1652–1729) Pfarrer, ab 1690 Professor an der reformierten Hohen Schule zu Herborn.

67 Samuel König (1671–1750), der schweizerische Theologe und Enthusiast, wurde im „Berner Pietistenprozess“ aufgrund von theologischen Differenzen aus dem Pfarramt entlassen. Im Zuge dessen verlor er sein Bürgerrecht und wurde des Landes verwiesen. Vgl. hierzu: Dellspenger, Anfänge, 93 f.

ner⁶⁸ und Johann Henrich Reitz.⁶⁹ Im Frühsommer des Jahres 1700 kristallisierte sich zunehmend heraus, dass das Tausendjährige Reich wohl vorerst nicht anbrechen würde. Die aufgeheizte Stimmung beruhigte sich etwas, doch tat die nicht eingetroffene Erwartung dem Wirken der religiösen Freigeister und der Anziehungskraft der Grafschaft für diese keinen Abbruch. Hochmann von Hohenau beispielsweise erwartete noch bis zum Jahr 1706 die baldige Ankunft Christi.⁷⁰

Die Fantasie der Zeitgenossen beschäftigte besonders die radikalpietistische Gruppe um Eva von Buttlar,⁷¹ die von 1703–1705 in Wittgenstein siedelte. Ausgehend von der These, dass das Tausendjährige Reich bereits angebrochen sei, pflegte die Philadelphische Sozietät der Mutter Eva – oder auch abwertend „Buttlarsche Rotte“ – eine Verhaltens- und Sexualmoral, die stark von der gesellschaftlichen Norm der Frühen Neuzeit abwich. Dies führte zu Konflikten mit ihrer Umwelt, die schließlich in die Verhaftung der Gruppe und in einen Strafprozess mündeten.⁷² Das wissenschaftliche Interesse an Eva von Buttlar ist bis heute ungebrochen, dies verdeutlichen zahlreiche, auch neuere Veröffentlichungen.⁷³

Aus der Schweiz und aus Süddeutschland kamen die sogenannten „Dunker“ nach Schwarzenau. 1708 führte die Gruppe, die als „Schwarzenauer Neutäufer“ in die Geschichte eingegangen ist, die erste Erwachsenentaufe in der Eder durch.⁷⁴ Die Gruppe um Alexander Mack⁷⁵ wanderte, auch aufgrund wirtschaftlicher Nöte, in den zwanziger Jahren über Ostfriesland nach Nordamerika aus. Die

68 Ebd., 84f.

69 Eine umfassende Beschreibung der Ereignisse in Berleburg zur Jahrhundertwende liefert Renkewitz, Hochmann, 88–146.

70 Marcus Meier verweist auf die theologische Schwerpunktverschiebung in den philadelphischen Bewegungen nach dem Ausbleiben der Wiederkunft Christi. Vgl. Meier, Neutäufer, 174.

71 Eva Margaretha von Buttlar (1670–1721), geb. in Schmalkalden, aus hessischem Adel stammend.

72 Vgl. Schneider, Pietismus 2, 134.

73 Vgl. u. a. Temme, Krise; Hoffmann, Radikalpietismus; zuletzt Siedek-Strunk, Gewalt.

74 Vgl. Meier, Neutäufer, 171.

75 Alexander Mack (1679–1735), ein ehemaliger Müller aus Schriesheim bei Heidelberg.

noch heute in den USA existierende *Church of the Brethren* geht also auf Schwarzenauer Wurzeln zurück.⁷⁶

Der bereits erwähnte Graf Casimir zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg⁷⁷ errichtete 1714 die Berleburger Waisenhausdruckerei, die mittels zweier Druckmaschinen überwiegend pietistische Erbauungsliteratur herstellte.⁷⁸ Dazu zählte die achtbändige *Berleburger Bibel*, herausgegeben unter der Leitung des Theologen und Verlegers Johann Friedrich Haug (1680–1753), die als die wichtigste radikalpietistische Bibelausgabe gilt.⁷⁹ Ein weiteres Druckerzeugnis aus Berleburg war die *Geistliche Fama* – eine Zeitschrift, die von 1730–1744 u. a. von Johannes Samuel Carl (1676–1757) herausgegeben wurde und die es auf dreißig Ausgaben brachte.⁸⁰ Sie war als Kommunikationsorgan einer lockeren philadelphischen Organisation gedacht und enthielt „*erweckliche Nachrichten aus aller Welt, die in radikalen Kreisen ihr begeistertes Publikum fanden*“.⁸¹

Als Bindeglied zwischen Wittgenstein und dem Siegerland gilt der Mystiker und Mitherausgeber der *Geistlichen Fama* Charles Hector de Marsay.⁸² Ab dem 29. Juli 1712 führte er eine geistliche Ehe mit Clara von Callenberg (1675–1742), einer ehemaligen Anhängerin Eva von Buttlars.⁸³ Mit ihr siedelte er sich 1736 auf Schloss Hayn in Nassau-Siegen, dem Sitz der von Fleischbeins, an.⁸⁴ In der ruhigen Atmosphäre des fleischbeinischen Familienbesitzes schrieb

76 Zur Geschichte der Church of the Brethren vgl. Durnbaugh, Fruit.

77 Grundlegend, trotz ihres Alters und eines gewissen Hangs zum Hagiografischen, ist die Arbeit von Friedrich Wilhelm Winkel über das Leben und Wirken Graf Casimirs zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg (1687–1741). Vgl. Winkel, Leben; zudem Lückel, Adel, 73–92.

78 Zur Waisenhausdruckerei in Berleburg und zur Bedeutung Berleburgs als Druckort vgl. Lückel, Adel, 93–101; Schrader, Literaturproduktion, 176–238.

79 Vgl. Schneider, Pietismus 2, 161. Zur Entstehung der Berleburger Bibel, deren Konzeption und inhaltlichen Schwerpunkten siehe Brecht, Berleburger Bibel, 162–200.

80 Vgl. Schneider, Pietismus 2, 162.

81 Ebd., 164.

82 Charles Hector de St. George Marquis de Marsay (1688–1753), aus einer hugenottischen Adelsfamilie stammend, Quietist.

83 Clara Elisabeth von Callenberg (1675–1742), geboren in Rothwesten, litt seit ihrer Jugend unter schweren Depressionen und gab an, Visionen zu haben.

84 Ausführlich zu den Vorgängen auf Schloss Hayn vgl. Knieriem / Burkardt, Gesellschaft.

Marsay eine Reihe von Büchern, Aufsätzen und Traktaten. Insgesamt 23 Druckerzeugnisse werden dieser Schaffensperiode zugeordnet.⁸⁵ Zu Recht weisen Knieriem und Burkardt jedoch darauf hin, dass Marsay zwar auf Siegerländer Boden schrieb, dass seine Inspiration jedoch von den Wittgensteinischen Quietisten und den dort ansässigen Philadelphischen Gemeinden kam und Marsay somit als „eine Verlängerung des Wittgensteiner Radikalpietismus ins Siegerland“⁸⁶ einzuordnen sei. Erst nach dem Tod Graf Casimirs 1741 kam es zu einem Rückgang der separatistischen Aktivitäten in Wittgenstein.

85 Vgl. ebd., 45.

86 Ebd., 34.